



ANTRAG AUF FÖRDERUNG VON (DIGITALEN) PROJEKTEN

nach den Zuschussrichtlinien zur Förderung der Jugendarbeit
im Landkreis Erding (Stand: 01.01.2023)

Landratsamt Erding
Fachbereich Jugend und Familie
Sachgebiet 21-5 - Bildung, Betreuung und Prävention
- Kommunale Jugendarbeit -
Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Träger der Maßnahme: _____

Antragsteller/-in: _____

Vollständige Anschrift: _____

Für Rückfragen: Tel. _____ E-Mail _____

Bankverbindung: Kontoinhaber _____

Name der Bank _____

IBAN _____

Beschreibung des Projekts

Kosten des Projekts

Pflichtanlagen:

- Beschreibung des Projektes und dessen Ziele
- Dauer und zeitlicher Ablauf (aufgeteilt in Vorbereitung, Durchführung, Auswertung)
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Darstellung der Bedeutung für den Landkreis Erding

Der/Die Antragsteller*in versichert die Richtigkeit der Angaben im Antrag und auf allen Anlagen.
Zu Unrecht erhaltene Zuschüsse sind zurückzuzahlen.

Es gelten die jeweils gültigen Zuschussrichtlinien.

Der Antragsteller stimmt der Übermittlung der Daten an den Kreisjugendring Erding des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R. zur fachlichen Stellungnahme zu.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Erding und Ihre Recht bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-erding.de/datenschutzinformationen/> abrufen. Diese Informationen erhalten Sie bei Bedarf auch von den jeweiligen Sachgebieten vor Ort.

Hinweise zur Beantragung:

Fördervoraussetzungen

Den Projekten muss eine Konzeption zugrunde liegen, die mindestens folgende Punkte beinhalten muss:

- Ziel des Projekts
- Dauer und zeitlicher Ablauf des Projekts (aufgeteilt in die Phasen Vorbereitung, Durchführung und Auswertung)
- fachliche Begleitung/Leitung des Projekts
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Erläuterung zur Bedeutung für den Landkreis Erding

Die Dauer des Projekts muss mindestens drei Monate und darf höchstens 24 Monate betragen.

Abweichungen müssen begründet werden.

Ausgenommen von der Förderung sind

- Projekte und Aktivitäten, die bereits aus anderen Mitteln des Landkreises gefördert werden oder gefördert werden können
- die laufende Gruppenarbeit/Verbandsarbeit

Umfang der Förderung

- Fahrtkosten
- Mieten
- Unterkunft, Verpflegung
- Arbeitsmaterialien/Druckkosten
- Honorare von Referenten
- Nebenkosten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Aktivität stehen (z.B. Versicherungen)

Höhe der Förderung

- 75% der förderungsfähigen Kosten
- Die Höchstfördersumme beträgt maximal 2.500 € je Projekt

Verfahren/Antragstellung

Voranmeldung mindestens 8 Wochen vor Beginn des Projekts schriftlich beim Landratsamt Erding SG 21-5 - Kommunale Jugendarbeit.

Eingang: _____	AZ: _____
§ 72a-Vereinbarung:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Freigabe 21-5:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
KJR-Freigabe:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Begründung:	